

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2115 (2013) vom 29. August 2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 14. Mai 2014 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2015 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2015 eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572), 28. August 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6278), 9. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10207), 18. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/40), 2. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1905), 18. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5864), 6. Juni 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9873) und 5. Juni 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13753), denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006, am 12. September 2007, am 17. September 2008, am 3. Dezember 2009, am 17. Juni 2010, am 9. Juni 2011, am 28. Juni 2012 und am 27. Juni 2013 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten verbleibt bei 300. Während Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNIFIL werden für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 insgesamt rund 23,6 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 jeweils rund 11,8 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2014 wurde im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2015 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2015 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Mit der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Grundlage für die seit dem 14. August 2006 bestehende Waffenruhe zwischen dem Libanon und Israel sowie eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung innenpolitischer Konflikte im Libanon geschaffen, unter anderem durch eine substanzielle Verstärkung der bereits seit 1978 im Süden des Landes eingesetzten Friedensmission UNIFIL. Sie bietet gleichzeitig den Rahmen zur politischen Lösung offener Fragen zwischen dem Libanon und Israel. Zu den UNIFIL zugewiesenen Aufgaben gehört, die libanesische Regierung auf Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. Es soll in erster Linie verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden. Der UNIFIL-Einsatz auf See hat ein doppeltes Mandat: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Mit Stand vom 31. Januar 2014 sind insgesamt etwa 10 500 Soldatinnen und Soldaten an UNIFIL beteiligt, davon ca. 1 000 am Flottenverband (Maritime Task Force, MTF). Zuletzt wurde das UNIFIL-Mandat mit Resolution 2115 (2013) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 29. August 2013 bis zum 31. August 2014 verlängert. Mit einer weiteren Verlängerung von einem Jahr ist zu rechnen.

Die Sicherheitslage im Nahen Osten hat sich im letzten Mandatszeitraum weiter verschärft. Der Konflikt in Syrien stellt den Libanon vor erhebliche Herausforderungen.

Im vergangenen Mandatszeitraum kam es verstärkt zu syrisch-libanesischen Grenzverletzungen, die auch libanesische Todesopfer forderten. Auch bedingt durch das militärische Engagement der Hisbollah auf syrischem Boden zugunsten des Regimes Bashar al-Assad und die zunehmenden terroristisch motivierten Attentate in verschiedenen Landesteilen Libanons hat sich die politische Spaltung des Libanons entlang konfessioneller Linien weiter vertieft.

Der Libanon sieht sich zudem infolge des Konfliktes im Nachbarland Syrien mit einem nicht endenden Flüchtlingsstrom ins Land konfrontiert. Im Februar 2014 befanden sich 934 000 beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) registrierte oder auf Registrierung wartende Syrer und 51 000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien im Libanon. Das Land hat damit die größte Zahl an Flüchtlingen aus Syrien aufgenommen. Diese leben in 400 informellen Zeltsiedlungen im Osten und Norden des Landes. Die große Anzahl an Flüchtlingen stellt nicht nur unter humanitären Gesichtspunkten eine Herausforderung dar, sondern besitzt auch eine sicherheitspolitische Relevanz. Teile der libanesischen Bevölkerung befürchten demografische Verschiebungen, wenn viele der Flüchtlinge dauerhaft im Land verbleiben. Zudem steht der Staat vor der Herausforderung, die große Anzahl syrischer Flüchtlinge im Libanon versorgen zu müssen.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Destabilisierungspotenziale fungiert UNIFIL als entscheidender Stabilitätsanker in der Region und wirkt deeskalierend. UNIFIL spielt auch eine Rolle als ein von allen Parteien im Nahen Osten anerkannter Mediator bei der Suche nach Lösungen für innerstaatliche und zwischenstaatliche Konflikte. Die Mission bietet darüber hinaus den Rahmen für Vertrauensbildung zwischen israelischen und libanesischen Akteuren. Die Drei-Parteien-Gespräche sind weiterhin das einzige Forum für einen direkten Austausch zwischen dem Libanon und Israel. Die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern würde sich stabilisierend auf die gesamte Region auswirken. Der Beitrag von UNIFIL zur weiteren regionalen Stabilisierung wird international anerkannt.

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten und ist daher seit Beginn an der maritimen Komponente von UNIFIL beteiligt.

Der Libanon und Israel haben mehrfach betont, dass sie besonderen Wert auf eine fortgesetzte deutsche Beteiligung an der Mission legen. Auch die Vereinten Nationen haben großes Interesse an einer weiteren Beteiligung Deutschlands an UNIFIL.

Zur Konsolidierung des bisher Erreichten bedarf es auch mit Blick auf die aktuelle Lage im Libanon und in der Region weiterhin eines starken internationalen Engagements, insbesondere beim Aufbau der libanesischen Streitkräfte. Deren gute Kooperation mit UNIFIL würdigt der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinem letzten Fortschrittsbericht vom 26. Februar 2014 (S/2014/130). Darin wird denjenigen Staaten, die den Aufbau der libanesischen Streitkräfte inklusive der Marine unterstützen, ausdrücklich gedankt. Ziel ist es

auch weiterhin, die Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte voranzutreiben, um mittel- bis langfristig eine vollständige Übernahme der Sicherheitsaufgaben durch diese zu ermöglichen.

Die libanesisische Marine soll in die Lage versetzt werden, künftig ein Umfeld maritimer Sicherheit vor der Küste zu gewährleisten. Sobald die libanesisische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrages zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

Die in den vergangenen Jahren mit deutscher Hilfe gemachten Fortschritte der libanesischen Marine bestärken die Bundesregierung darin. Auch im vergangenen Mandatszeitraum ist der Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine erfolgreich fortgesetzt worden. Künftig sollen die aufgebauten Fähigkeiten weiter verstetigt und dabei der Aufbau nachhaltiger Strukturen gewährleistet werden.

Um auf der Basis des bisher Erreichten weiterzuarbeiten und dem Aufruf des VN-Generalsekretärs nachzukommen, im Rahmen von UNIFIL zur weiteren Stabilität und Sicherheit in der Region beizutragen, soll das Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2015 verlängert werden. Die personelle Obergrenze verbleibt unverändert bei 300 Soldatinnen und Soldaten. Diese Grenze kann während des Kontingentwechsels überschritten werden. Künftig wird eine stärkere Konzentration auf den Bereich der Ausbildung der libanesischen Marine gelegt werden.

Im Rahmen ihres vernetzten Ansatzes wird die Bundesregierung auch künftig den libanesischen Fähigkeitsaufbau fördern, indem sie die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region einbettet, das auch politische, wirtschaftliche und sozio-ökonomische Maßnahmen umfasst.

So unterstützt die Bundesregierung – zusätzlich zu ihrem Engagement im Rahmen des UNIFIL-Flottenverbands – den Libanon auch auf bilateraler Basis bei der verbesserten Ausstattung, der Ausbildung und dem Aufbau der libanesischen Marine. So wurde im März 2014 in Kooperation zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Verteidigung und der libanesischen Marine ein Vertrag zum Aufbau von Fähigkeiten zur Wartung und Instandsetzung der Küstenradarorganisation sowie elektronischer Anlagen auf Booten der Marine geschlossen, der die Einrichtung von zwei Elektronikwerkstätten nebst Lehrwerkstatt sowie einer mobilen Werkstatt, einschließlich Ausbildung umfasst. Die Förderung erfolgt 2014 mit 0,4 Mio. Euro.

Daneben finanziert die Bundesregierung mit Mitteln der zivilen Krisenprävention Beratungsmaßnahmen zur Unterstützung des nationalen Dialogs, der unter Leitung des Staatspräsidenten Perspektiven für eine Landesverteidigung ausschließlich unter staatlicher Hoheit und gemeinsame Standpunkte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Landes entwickeln soll. Seit seiner Gründung unterstützt die Bundesregierung mit Mitteln des Auswärtigen Amtes das Hariri-Tribunal in Den Haag mit bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus half die Bundesregierung beim Wiederaufbau von Flüchtlingslagern mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt bei der medizinischen Versorgung palästinensischer Flüchtlinge aus Mitteln der zivilen Krisenprävention.

Im Zusammenhang mit der Syrienkrise und dem zunehmenden Flüchtlingsstrom aus Syrien in den Libanon hat die Bundesregierung seit 2012 Hilfsmaßnahmen von bisher 99,8 Mio. Euro finanziert. Hiervon stammen 49,9 Mio. Euro aus Mitteln der humanitären Hilfe und der zivilen Krisenprävention des Auswärtigen Amtes und 49,7 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die über die Hilfswerke der Vereinten Nationen (UNHCR, UNICEF, UNRWA, UNFPA) sowie über nichtstaatliche Hilfsorganisationen umgesetzt werden.

Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Sie sind am Flughafen Beirut, an den Seehäfen und der Nordgrenze zu Syrien beratend tätig. Die Beratertätigkeit ist mit entsprechender Ausbildungs- und technischer Ausstattungshilfe durch die Bundespolizei und den Zoll verbunden.

Seit Januar 2013 ist die Bundespolizei mit einem Experten der Bundespolizei im Libanon vertreten, er nimmt zugleich die Aufgaben eines grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten wahr.

Von 2007 bis 2010 beteiligten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern zusammen mit anderen Gebern an einem Pilotprojekt zur Implementierung eines integrierten Grenzmanagements sowie der Optimierung der zwischenbehördlichen Kooperation, Koordination und Kommunikation der libanesischen Sicherheitsbehörden an der Nordgrenze des Landes. Die Verabschiedung der hieraus 2010 hervorgegangenen Grenzschutzstrategie ist jedoch aufgrund der innenpolitischen Situation im Libanon kurzfristig nicht zu erwarten.

Seit der vorübergehenden Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Libanon im Jahr 2006 wurden 85,05 Mio. Euro für den Wiederaufbau des Landes bereitgestellt. Die letzte bilaterale Zusage erfolgte 2011 (7,5 Mio. Euro). In der bilateralen Zusammenarbeit hat sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beim Wiederaufbau auf die Rehabilitierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur insbesondere in den Krisenregionen des Südlibanons und in der nordlibanesischen Grenzregion konzentriert. Über einen Umweltfonds wurden Maßnahmen zur Rehabilitierung von kriegsbedingten Umweltschäden finanziert. Zudem wurden 35 beschädigte Berufsschulen rehabilitiert und die Berufsausbildung in technischen Berufen, orientiert am Bedarf der Wirtschaft, gefördert. Seit 2009 entsenden die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) e.V. im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Zivilen Friedensdienstes Friedensfachkräfte nach Libanon, deren Aufgabe die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und Nichtregierungsorganisationen ist. Ab Ende 2011 wurde die vorübergehende Aufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wieder beendet. Bis 2017 sollen die laufenden Maßnahmen planmäßig zu Ende geführt werden.

Das Auswärtige Amt unterstützt das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) seit 2012 bei der Vorbeugung und Behandlung von Thalassämie und Sichelzellenanämie bei palästinensischen Flüchtlingen im Libanon (Volumen insgesamt 0,5 Mio Euro). Zudem wird ein Projekt zum Nationalen Dialog und Vertrauensbildung in Kooperation mit der Berghof Foundation Operations GmbH (Volumen: 0,78 Mio Euro) durch das Auswärtige Amt finanziert.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt zudem palästinensische Flüchtlinge im Libanon, darunter auch palästinensische Flüchtlinge aus Syrien, über zwei Regionalvorhaben. Ein von der KfW in Kooperation mit UNRWA umgesetztes Regionalprogramm Flüchtlingslager Nahost (REPAC) beinhaltet die bauliche Planung und Implementierung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur in palästinensischen Flüchtlingslagern (derzeitiges Volumen: 19,87 Mio. Euro). Ein ergänzendes Regionalvorhaben zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge (derzeitiges Volumen: 9,6 Mio. Euro) wird von der GIZ in Kooperation mit UNRWA umgesetzt und konzentriert sich darauf, die Lebensperspektiven von palästinensischen Flüchtlingen, die in Lagern leben, konkret zu verbessern, insbesondere über Aktivitäten im Bereich der Kultur und der psycho-sozialen Arbeit. Aufgrund des mehrjährigen und regionalen Charakters der genannten Programme ist eine finanzielle Aufschlüsselung auf Aktivitäten im Libanon nicht möglich.